

Beschlussvorlage für den Beirat Walle

Bereitstellung der Mittel für geplante Kanal- und Straßenbauaktivitäten

Der Beirat Walle beschließt anlässlich seiner FA-Sitzung „Bau, Umwelt, Verkehr“ am 11.03.2024, die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung sowie die entsprechende Deputation dazu aufzufordern, bei geplanten Sanierungsmaßnahmen des Netzbetreibers hanseWasser Bremen GmbH an öffentlichen Kanalanlagen generell eine grundsätzliche Finanzierung für sich anschließende Straßenbaumaßnahmen bereitzustellen. Damit sind Umfänge von Straßenbaumaßnahmen gemeint, die über ein kanalbaubedingtes Maß einer einfachen Straßenwiederherstellung hinausgehen. Im Zuge eines mit dem Kanalbau komplementären Straßenbaus können Maßnahmen der Klimaanpassungsstrategie (Stichworte: Schwammstadt, Baumpflanzungen, Versickerung von Niederschlägen) einbezogen werden. Zudem können strukturelle Mängel am alten Straßenkörper (z.B. Neuordnen oder Anlegen von PKW- und Fahrrad-Parkplätzen, behindertengerechte Überwegungen) in diesem Zuge behoben werden.

Der Beirat fordert daher, bei Kanalbaumaßnahmen diesen Straßenbau zeitgleich zu planen und hierfür das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) mit ausreichenden finanziellen und personellen Planungsressourcen auszustatten. Eine grundsätzlich-programmatische und nicht ausschließlich nur projektbezogene Bereitstellung von Komplementärmitteln beim ASV ist angesichts der stetigen hanseWasser-Aufgabe zur Kanalsanierung dabei zwingend notwendig.

Das Stadtteilbudget für verkehrslenkende Maßnahmen, über das der Beirat verfügt, soll dafür nicht aufgewendet werden.

Der Beirat Walle bittet die Beirätekonzferenz, dieses Anliegen auf die Tagesordnung zu setzen.

Begründung:

Aktuell stehen die für die einzelnen Maßnahmen wie in der Keithstraße in Walle benötigten Mittel aufgrund der haushaltslosen Zeit nicht zur Verfügung. Aufgrund von Haushaltsmodalitäten können sogar bereits geplante und in die Öffentlichkeit kommunizierte Maßnahmen aktuell nicht umgesetzt werden. Diese Maßnahmen sind jedoch sehr wichtig für den Erhaltungszustand des Stadtteils bzw. der Straßen und damit auch für die Anwohner:innen. Gerade Maßnahmen bzgl. der dringend notwendigen Anpassung an den Klimawandel (es treten vermehrt Extremwetterereignisse wie Hitzeperioden oder Starkregen auf) können und sollten beim Straßenbau einbezogen werden.

Einstimmig beschlossen anlässlich der Sitzung des FA Bau, Umwelt, Verkehr am 11.03.2024

Gez. Czyborr